



Protokollauszug vom

20.05.2020

Departement Schule und Sport/ Zentrale Dienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13266, Mettlenstrasse 2, Übertrag Liegenschaft ins VV (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.317-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 13266 für die Übertragung des Landes an der Mettlenstrasse 2 an das Departement Schule und Sport, im Betrag von 0 Franken (Minderkosten 80 000) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2019 für den Übertrag des Landes an der Mettlenstrasse 2 an das Departement Schule und Sport einen Kredit von 80 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13266, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss).

2. Projektbeschrieb

Gemäss Beschluss des Stadtrats vom 20. März 2019 (SR.19.174) wurde das Wohnhaus samt Nebengebäude an der Mettlenstrasse 2 in Winterthur abgebrochen und das Gelände wieder instand gestellt. Das Grundstück soll künftig als Ergänzung zur Schulanlage Hegi genutzt werden. Zu diesem Zweck wird das Landes an der Mettlenstrasse 2 von der Produktegruppe Immobilien, Departement Finanzen an die Produktegruppe Volksschule, Departement Schule und Sport übertragen.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13266	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	80 0000	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		0
Minderaufwand		80 0000

3.2. Abweichungsbegründung

Das Land wurde bereits aufgrund des Stadtratsbeschlusses SR 19.174-2 Ende 2019 in der Anlagebuchhaltung von der Produktegruppe Immobilien an die Produktegruppe Volksschule übertragen. Daher ist dieses Projekt hinfällig und wird mit 0 abgerechnet.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
2. SR 19.174-2 vom 20. März 2019